Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 6-4622/21-KT der AfD-Fraktion zur Schriftsprache für Anträge und Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung

Zum vorliegenden Antrag mit dem Beschlussvorschlag: Anträge und Beschlussvorlagen, die in der Kreistagssitzung oder/und in den Ausschüssen behandelt werden, sind in klarer, verständlicher und einfach lesbarer Schreibweise abzufassen. Die sogenannte Gendersprache, in diesem Zusammenhangt insbesondere Sternchen, Doppelpunkte, Binnen-I und ähnliches kommen nicht zur Anwendung, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Landesregierung Brandenburg verabschiedete in ihrer Sitzung am 9. März 2021 das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 – 2025“ (GPR)

Mit dem Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer*“ (*… und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten)“ bekennt sich die Landesregierung Brandenburg zu einer modernen geschlechtergerechten Gesellschaft.

Dabei achtet die Landesregierung in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf geschlechtergerechte Sprache, nicht-diskriminierende, nicht-sexistische und eine ausgewogene sprachliche und visuelle Darstellung der Geschlechter. An diesen Beschluss fühlen sich auch der Landkreis und die Kreisverwaltung Teltow-Fläming gebunden.

Auch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) hat eine Empfehlung zur Verwendung von gendergerechter Sprache im Kontext digitaler Barrierefreiheit erstellt und spricht sich für die Verwendung des Gendersterns in digitalen Anwendungen aus. Die Empfehlung ist Resultat einer überregionalen, repräsentativen Studie. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienten dazu, signifikante Aussagen zur Verwendung eines bevorzugten Genderzeichens und der Bedeutung gendergerechter Sprache zu gewinnen. Der Fokus lag hierbei auf der Barrierefreiheit von Genderzeichen in digitalen Anwendungen und der sozio-politischen Dimension des Genderns. Hierzu wurden eine technische Prüfung nach Barrierefreiheitskriterien, eine Befragung von Menschen mit Behinderungen über deren Selbstvertretungen und eine Befragung der Selbstvertretung lesbischer Frauen, schwuler Männer, bi- inter- und trans* Menschen (LGBTI*Q), vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e. V.) durchgeführt. Untersuchungsgegenstand sind die aktuell häufig verwendeten Genderzeichen Asterisk und Doppelpunkt. Der Fokus der Studie liegt in dem Erkenntnisgewinn durch Einbezug der nutzer*innenorientierten Perspektive. Diese wurde als maßgebend für die Erstellung der Empfehlung erachtet.

(https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-

wahl.html;jsessionid=6634F2F56172D4D7C8CB07C9C97808CB?nn=1199124#doc1230362bodyText34

Unabhängig davon setzt sich der Landkreis Teltow-Fläming seit Jahren für eine korrekte, klare und verständliche Kommunikation ein und hat den Beschäftigten u. a. hausinterne Seminare zu diesem Thema angeboten.

Für die Anwendung geschlechtergerechter Sprache gibt es keine Norm, die vergleichbar wäre mit anderen Normen in sprachlichen Bereichen wie zum Beispiel der Rechtschreibung.

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern spiegelt unsere gesellschaftlichen Gegebenheiten wider. Sie repräsentiert unsere Weltanschauung und trägt zur Bildung der sozialen und psychischen Identität bei. So können gewisse Sachverhalte durch die Sprache untermauert, vorherrschende Bilder und Normen bestätigt, Minderheiten oder unerwünschte Positionen dagegen marginalisiert oder abgewertet werden. Da die Menschheit aus Frauen und Männern besteht, ist es mehr als gerecht, auch in der sprachlichen Formulierung beide Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Jahrzehnte kämpfen Frauen darum, nicht nur mitgemeint, sondern explizit erwähnt zu werden. Nur mühsam haben sich neue Sprachgewohnheiten durchgesetzt – etwa bei Begrüßungen nicht nur die ”Kollegen” anzusprechen, sondern auch selbstverständlich die ”Kolleginnen”.

Geschlechtergerechte Sprache zielt dabei auf eine symmetrische Repräsentation aller im Text erwähnten Geschlechter ab. Sie will sowohl eindeutig sein als auch Diskriminierung verhindern.

Um Geschlechter sichtbar zu machen, müssen sie für einen Schreibstil so eindeutig wie möglich benannt werden. Das geht entweder durch explizite Doppelnennung oder durch eine der ausgeführten kürzeren Varianten.

Es sollte inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen und Personen anderer Identitäten sich nicht als sprachlich ausgeblendete Gruppe von Menschen fühlen müssen.

„Die Sprachgewohnheiten und Formeln unseres Behördenalltags gehen vielfach auf ein Zeitalter zurück, als Frauen in den Amtsstuben eine Seltenheit darstellten. Das Reich der ”Schreiber”, ”Sekretäre” und dann gar der höheren Ränge der ”Referenten” und der ”Räte” war ein Reich, das Männern vorbehalten war – galten sie doch als die rationale, sachverständige und entsprechend gebildete und ausgebildete Hälfte der Menschheit, während man der anderen Hälfte vor allem Emotionalität, Handfertigkeit und höchstens noch Schöngeistig- und Kunstsinnigkeit zusprach. Mit den Schreibmaschinen und dem Telefon zogen dann die ”Tipp-Mamsell” und das ”Fräulein vom Amt” in das Büroleben ein, aber noch lange dauerte es, bis beispielsweise Volksschullehrerinnen vom ”Zölibatsgebot” befreit wurden, d. h. auch verheiratete Frauen Zugang zum Lehrberuf erhielten. Vieles ist davon heute Geschichte“, so Prof. Luise Pusch, eine der Begründerinnen der „feministischen Linguistik“ in Deutschland.

Sicher bedarf es, um eine neue, gerechte Sprache zu schaffen, neuer Handlungs- und Vorgehensweisen und vor allem auch Zeit. Die Anwendung ausschließlich der männlichen Wortform, die bereits die weibliche Wortform beinhaltet, ist jedenfalls nicht der richtige Weg, sondern eine Reise in die Vergangenheit und eine Diskriminierung anderer Geschlechter.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Wehlan